

EU-DSGVO

Umsetzung mit kgs Lösungen

Die Ausgangslage

Das „Recht auf Vergessenwerden“ soll sicherstellen, dass digitale Informationen, die einen Personenbezug haben, nicht dauerhaft gespeichert werden.

Laut der EU-DSGVO müssen alle personenbezogenen Daten, die in allen DV-gestützten Systemen vorgehalten werden, gelöscht bzw. massiven Zugriffsbeschränkungen unterworfen werden, wenn der Zweck der Erhebung beendet ist.

Im Gesetz steht dazu: „Jede Person sollte [...] ein ‚Recht auf Vergessenwerden‘ [besitzen], wenn die Speicherung ihrer Daten unter Verstoß gegen die Verordnung erfolgt ist. Insbesondere sollten betroffene Personen Anspruch darauf haben, dass ihre personenbezogenen Daten gelöscht und nicht weiter verarbeitet werden, wenn sich die Zwecke, für die die Daten erhoben wurden, erübrigt haben, wenn die betroffenen Personen ihre Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten eingelegt haben oder wenn die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus anderen Gründen unter Verstoß gegen die Verordnung erfolgt ist“.

In der DSGVO wird explizit gefordert, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die die Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes sicherstellen. Dies sind z.B. Pseudonymisierung, Minimierung der Daten und geeignete Zugriffsbeschränkungen.

Personenbezogene Daten sind dabei Daten, die sich auf eine „identifizierte“ oder „identifizierbare“ natürliche Person beziehen.

Wann dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden?

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies rechtmäßig geschieht (Art. 5, Abs. 1, DSGVO). Die Speicherung von personenbezogenen Daten ist rechtmäßig, wenn sie:

- auf einer Einwilligung beruht
- notwendig zur Erfüllung eines Vertrags ist.
- notwendig zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten ist.
- dem Schutz lebenswichtiger Interessen dient.
- Notwendig für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben ist.
- Der Wahrnehmung berechtigter eigener Interessen dient.

Strafen bei Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung der DSGVO drohen Strafen von bis zu 20 Millionen Euro oder von bis zu vier Prozent des weltweiten Konzerngesamtumsatzes des Vorjahres, je nachdem was höher ist.

Auswirkungen auf Unternehmen, die SAP einsetzen

Von der DSGVO sind grundsätzlich alle Unternehmen betroffen, da sich die Verordnung auch auf HR-Lösungen beziehen. Die ERP-Lösungen sind insbesondere bei den Unternehmen betroffen, die B2C-Geschäftsbeziehungen unterhalten.

Hierbei ist es vor allem notwendig, dass die Datenzugriffe auf personenbezogene Daten strikt reguliert werden. Dies betrifft sowohl Stamm- als auch Bewegungsdaten. Außerdem müssen diese Daten gelöscht oder der Zugriff noch restriktiver gestaltet werden, wenn der Zweck ihrer Erhebung erloschen ist.

Daher stehen alle Unternehmen in der Pflicht ihre Prozesse, Ihre Datenbestände und Strukturen und ihre Zugriffsrichtlinien zu überprüfen.

Die Antwort der SAP auf das Thema DSGVO ist ein erweiterter Ansatz innerhalb des SAP Information Lifecycle Management (SAP ILM).

Erweiterter Ansatz innerhalb des SAP ILM

SAP ILM ergänzt die SAP Standardauslieferung um die Fähigkeit, den Lebenszyklus produktiver und archivierter Daten und Dokumente aufgrund von Regeln zu verwalten. Mit SAP ILM können Daten und Dokumente auf einem zertifizierten WebDAV-Server (revisionssicher) abgelegt werden und sind so vor vorfristigem Löschen geschützt. Zusätzlich können Löschfristen für Daten und Dokumente aus SAP herausgesetzt und der Löschvorgang gesteuert werden.

Im Zuge der Unterstützung der Anforderungen des DSGVO-Regelwerks hat SAP die SAP ILM-Schnittstelle funktional erweitert. Bewegungsdaten können gesperrt werden (durch Archivierung und eine entsprechende Zugriffskontrolle). Dadurch können diese Daten auch nach Ablauf der Zweckbindung aufbewahrt werden, wenn das Löschen durch übergeordnete Gesetze nicht gestattet ist (Stichwort: Aufbewahrungsfristen und GOBD). Zugriffe auf Stammdaten können über erweiterte Berechtigungen für den allgemeinen Zugriff gesperrt und ihre Verarbeitung eingeschränkt werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen kann das Löschen dann, nach den in SAP ILM hinterlegten Regeln, erfolgen.

Um die oben genannten Funktionen vollumfänglich zu unterstützen, muss das verwendete Archivsystem die SAP ILM WebDAV-Schnittstelle unterstützen. Eine Unterstützung der SAP ArchiveLink®-Schnittstelle reicht hier nicht aus. Dies ist an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, weil weltweit nur wenige Archivsysteme für die SAP ILM WebDAV-Schnittstelle zertifiziert sind. Noch weniger Systeme sind für die neueste Version der SAP ILM-Schnittstelle (3.1 bzw. 1.0 für S/4) zertifiziert, darunter der kga Content Server

Bei SAP ILM und SAP ArchiveLink® handelt es sich um zwei völlig getrennte Schnittstellen:

- ArchiveLink® ist eine http-basierte Schnittstelle, die nur wenige Funktionen wie beispielsweise Anlegen, Ablegen, Weiterholen und Löschen unterstützt.
- Bei SAP ILM handelt es sich um eine WEBDAV Implementierung, die es auch erlaubt, Eigenschaften von Dateien wie beispielsweise Aufbewahrungszeit, Löschverhinderung, etc. zu pflegen.

SAP besteht im ILM Zertifizierungsverfahren seit der Version 3.0 darauf, dass alle Archive, die ILM unterstützen, auch für SAP ArchiveLink® zertifiziert sind. Hintergrund hierzu ist, dass auch bei der Nutzung von ILM ein ArchiveLink®-Archiv für die unstrukturierten Dokumente (Originalbelege) nötig ist. Zu jedem über ArchiveLink® verwalteten Objekt wird dann im ILM ein Metadatensatz gehalten, der die Eigenschaften Aufbewahrungszeit und ggf. Legal Hold abbildet.

Insofern ergibt sich daraus bei der Nutzung von SAP ILM die Notwendigkeit, ein ILM-fähiges Archiv zu betreiben!

Die kgs bietet hierzu mit dem ILM 3.1 und ILM 1.0 zertifizierten kgs Content Server ein High-Performance-Archiv an, das speziell für die Bedürfnisse der SAP-Archivierung entwickelt wurde. Als schlanke Lösung ermöglicht das SAP-Archivsystem eine rechtssichere Dokumentenarchivierung, Datenarchivierung und Archivierung von Drucklisten über die SAP-Standardschnittstellen ArchiveLink® und SAP BC ILM und unterstützt auch SAP S/4HANA.

Speziell für die Bedürfnisse der SAP-Archivierung entwickelt, ist der kgs Content Server eine einzigartige Archivlösung, die auch höchsten Performanceanforderungen gerecht wird. Die nahtlose Integration in den SAP-Standard macht aufwendige Rollouts von Clientkomponenten überflüssig. Für die Dokumentenanzeige wird z.B. die gewohnte Anwendungsumgebung nicht verlassen und es wird einfach der vorhandene SAP-Dokumentenviewer und/oder der kgs Viewer verwendet, der serverbasiert eingesetzt werden kann. Neben der tiefen Integration in die SAP-Landschaft stellt der kgs Content Server als SAP-Archivsystem / SAP Dokumenten Management System auch eine vollständige Integration zu den unterschiedlichen, in den Unternehmen bereits befindlichen Speicher- und HSM-Lösungen her und ist auf einer Vielzahl von Betriebssystemen lauffähig. Die vorhandene Server- und Storage-Infrastruktur kann somit genutzt werden und zusätzliche Investitionen für die Dokumenten-Archivierung bzw. Daten-Archivierung sind nicht notwendig. Der Content Server wird immer als Unternehmenslizenz (Corporate License) lizenziert und es entstehen somit keine weiteren Folgekosten für zusätzliche User. Damit ist auch die betriebswirtschaftliche Planungssicherheit gewährleistet!

In Kombination mit weiteren kgs Produkten (Document Router, ZADOC, Scan, Migration etc.), die jeweils auch als eigenständige Komponenten eingesetzt werden können, bildet der Content Server die Basis für ein leistungsfähiges, modernes und SAP-nahes Enterprise Content Management System (ECM- System) /Dokumenten Management System (DMS).

Fazit: SAP ILM in der neuesten Ausprägung bietet eine gute technische Basis, um den Anforderungen der DSGVO zu genügen. Bestimmte Anforderungen der DSGVO, wie z.B. die Forderung nach Datenminimierung im Produktivsystem, die eingeschränkten Zugriffe auf personenbezogene Daten und die besonderen Forderungen im Zusammenspiel von Löschung und Aufbewahrungsfristen machen es notwendig, ein Archivsystem einzusetzen.

Dies bietet natürlich auch die Möglichkeit die Archivlandschaft zu konsolidieren.

Der Content Server ist eines von ganz wenigen Systeme, die die SAP BC ILM 3.1 und SAP BC ILM 1.0-Zertifizierungen erfolgreich durchlaufen haben und ist in wenigen Tagen eingeführt. Die kgs bietet zudem mit dem Tool kgs Migration eine vollautomatische Archivmigration im laufenden Betrieb an.



Mit den kgs Komponenten und SAP ILM können Sie als DV-Verantwortlicher auch jetzt noch alle Voraussetzungen schaffen, so dass Sie den DSGVO-Anforderungen entgegensehen können.